

Sauberes Wasser – wie lange noch?

Welche Gefahren drohen unserem Trink- und Grundwasser?

Und was können wir tun, um es zu schützen?

Informationsveranstaltung mit Dr. Reinhard Knof,

Volksinitiative zum Schutz des Wassers am

Mittwoch, 14. März 2018, 19 Uhr

im Landhaus Ostseeblick, Pottloch3, Kroonsgaard(Angeln)

Angesichts derzeit niedriger Benzinpreise ist das Thema Fracking aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden. Dabei wurden 2013 in Schleswig-Holstein 12 Lizenzen zur Erdölförderung mit der Möglichkeit des Fracking erteilt, auch im europäischen Natura2000-Schutzgebiet Schwedeneck. Nur dem breiten Widerstand der Bevölkerung ist es zu verdanken, dass die Fracking-Pläne bis jetzt verhindert werden konnten.

Das 2016 beschlossene Bundes-Fracking-Gesetz schließt Fracking nur in bestimmten Gesteinsschichten aus, die aber bei uns in Schleswig-Holstein nicht vorherrschend sind. Um Fracking vollständig zu verhindern, benötigen wir eine Änderung des Landeswassergesetzes. Dazu haben die Länder das Recht. Der Landtag in Kiel lehnt dies jedoch bisher mehrheitlich ab. Deshalb haben mehrere Bürgerinitiativen zusammen mit anerkannten Umweltschutzorganisationen die „Volksinitiative zum Schutz des Wassers“ auf den Weg gebracht.* Über 21.000 Menschen aus Schleswig-Holstein haben den Aufruf zum Schutz des Wassers bereits unterzeichnet.

Reinhard Knof wird einen Überblick über die aktuelle Lage unseres Trink- und Grundwassers geben und über die Gefahren, die von den Frackingplänen großer Konzerne ausgehen.

Ziel der Volksinitiative ist es, unsere Landespolitiker zu einer Verbesserung des schleswig-holsteinischen Wasserschutzgesetzes zu bewegen.

Bitte unterstützen Sie die Initiative mit Ihrer Unterschrift:

www.vi-wasser.de/

V.i.S.d.P: Linda Maria Koldau,

Bürgerinitiative Schwedeneck

Eine Volksinitiative ist die erste Stufe des Volksabstimmungsverfahrens in Schleswig-Holstein. Nach Artikel 48 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein haben die schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger das Recht, den Landtag im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeit mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen.